

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT DER MINISTERIN	03
2. NACHHALTIGKEIT IN DER RESSORTPOLITIK	05
3. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES MINISTERIUMS	10
Die Ziele im Überblick	10
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen	18
Ziel 1: Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 6 Prozent bis 2030	19
Ziel 2: Förderung einer spezifischen „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ bis 2030	23
Ziel 3: Beibehaltung der Studienerfolgsquote auf dem bisherigen Niveau bis 2030	26
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung fördern	27
Ziel 4: Etablierung strukturierter Formen des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bis 2030 (Reallabore)	28
Ziel 5: Förderung einer Bildung/Lehre für Nachhaltigkeit bis 2030	30
4. AUSBLICK	32
5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE	33
6. IMPRESSUM	34

1. Vorwort der Ministerin

🦊 Nachhaltiges Denken und Handeln gehört zu einer der zentralen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Schonung der Ressourcen der Erde, die Schaffung einer umwelt- und klimaverträglichen Gesellschaft, der Erhalt der Biodiversität, die Entwicklung nachhaltiger Energie-, Mobilitäts- und Wohnkonzepte, sind Themen von großer gesellschaftlicher Relevanz, die gleichzeitig eine zentrale Rolle in Wissenschaft und Forschung spielen. Wir sind auf die Ideen der Wissenschaft angewiesen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern und um gemeinsam für eine ausgeglichene Verteilung und einen Erhalt der Ressourcen auch für künftige Generationen einzutreten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine nachhaltige Entwicklung als globale Herausforderung nur durch das Wissen, die Innovationsfähigkeit und Kreativität von Forschung und Wissenschaft gemeistert werden kann. Baden-Württemberg vertritt hierbei eine sehr gute Ausgangsposition, denn das Land zeichnet sich durch eine außerordentlich dichte und innovative Wissenschaftslandschaft aus.



↑ **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg**

Theresia Bauer MdL



„Wissenschaft, Forschung und Bildung sind Kernbereiche für die gesellschaftliche Entwicklung und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Lebenswelt.“

Der Nachhaltigkeitsbericht verdeutlicht, dass wir auf dem richtigen Weg sind: In den letzten Jahren konnte Baden-Württemberg seine deutschlandweite Spitzenposition bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiter ausbauen. Im Bereich „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ wurden Fördermaßnahmen zur Steigerung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wissenschaft und Gesellschaft durch kooperative Forschungsvorhaben erfolgreich etabliert. Studierende werden weitaus besser in die Lage versetzt, ihr Studium erfolgreich abzuschließen, als in den Jahren zuvor. Diese Erfolge müssen gefestigt werden, um auch in den nächsten Jahren eine dauerhafte Wirksamkeit zu zeigen.

Wissenschaft, Forschung und Bildung sind Kernbereiche für die gesellschaftliche Entwicklung und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Lebenswelt. Wir werden auch in den kommenden Jahren die Förderung einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit konsequent weiterentwickeln, um mit Wissenschaft und Forschung dauerhaft einen substantiellen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre des Nachhaltigkeitsberichts.

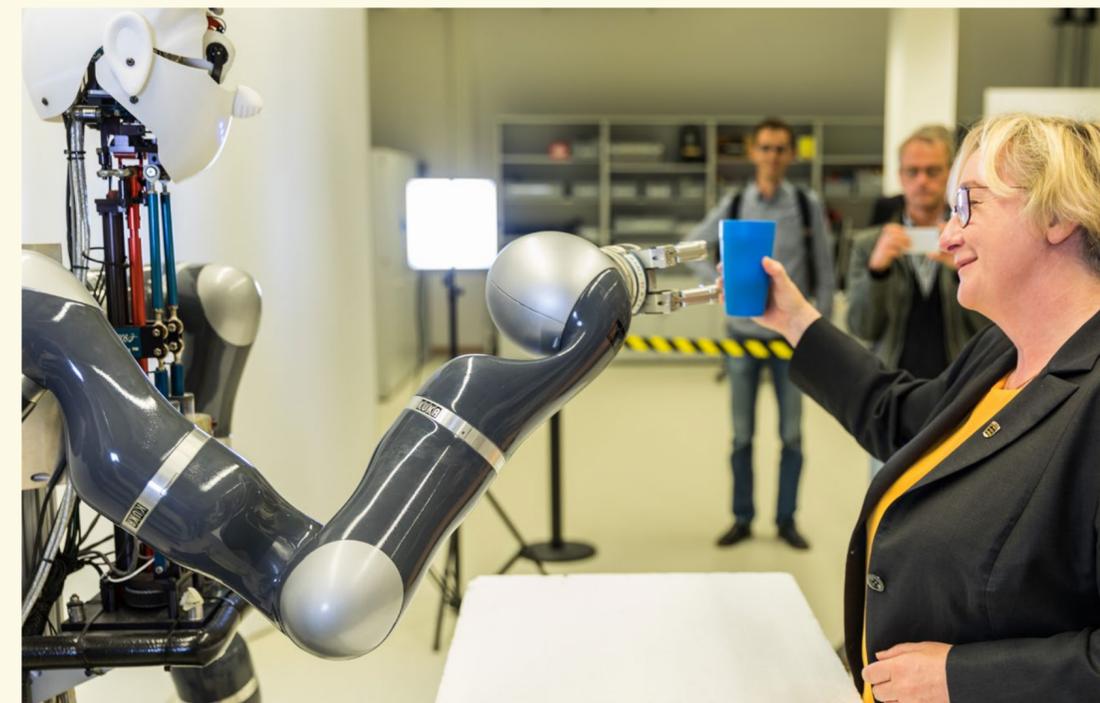
2. Nachhaltigkeit in der Ressortpolitik

🦁 Nachhaltigkeit ist eines der zentralen politischen Leitziele der Landesregierung.¹ Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht verdeutlicht die politischen, auf die Nachhaltigkeit bezogenen Strategien und Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und zeigt, was bisher erreicht wurde und welche Maßnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde vielfach diskutiert und umfasst eine Breite an unterschiedlichen Themenbereichen, die im Kern darauf gerichtet sind, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlage zu erhalten und die Lebensqualität und den Wohlstand auch für künftige Generationen zu sichern.² Die UN hat 2016 insgesamt 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals, in Kraft gesetzt, die für alle Staaten gelten und die Nachhaltigkeit im Bereich der Wirtschaft, der Umwelt und dem Sozialen adressieren.³

Diese Definition der Nachhaltigkeit, die sich nicht allein auf ökologische Themen bezieht, greift das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf und leistet mit seinen Zielen und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Land, indem es eine starke und innovationsfähige Forschung sowie eine nachhaltige Lehre und Bildung fördert.

Ausgehend von dem Leitsatz „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen“ ist es Ziel des Wissenschaftsministeriums, das Land bei der Entwicklung und Weiterführung einer international konkurrenzfähigen und weltweit anerkannten Forschung zu stärken. Baden-Württemberg



¹ Vgl. Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ. Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016-2021.

² Vgl. HRK, Für eine Kultur der Nachhaltigkeit, Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der HRK am 06.11.2018 in Lüneburg: www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_Nachhaltigkeit_06112018.pdf (28.06.2019).

³ Vgl. Sustainable Development Goals der UN: www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals (08.07.2019).



zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an hervorragenden Hochschulen und eine breite außeruniversitäre Forschungslandschaft aus. Sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung ist das Land äußerst erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerb. Damit die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft in einer globalisierten Welt gesichert werden kann, müssen exzellente Forschung und wissenschaftliche Innovationen ziel führend und auf einer soliden finanziellen Basis gefördert werden.

Wissenschaft und Forschung sind wesentliche Keimzellen für transformative Prozesse (zum Beispiel im Bereich Digitalisierung/Künstliche Intelligenz oder Mobilität). Sie schaffen mit wissenschaftlicher Aufarbeitung ein Problembewusstsein, entwickeln Lösungsstrategien und bereiten zukünftige Fachkräfte auf den Struktur- und Technologiewandel vor. Die forschungspolitischen Ziele des Wissenschaftsministeriums richten sich auch auf eine Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wissenschaft und Gesellschaft durch eine Förderung von kooperativen Forschungsvorhaben. Technische und soziale Innovationen aus Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen des Landes leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Deshalb fördert das Wissenschaftsministerium Initiativen, die zur Lösung der großen Zukunftsfragen beitragen und verbessert die Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre.

Hochschulen als zentrale Wissensproduzenten und -vermittler für eine nachhaltige Entwicklung spielen auch im zweiten, vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgegriffenen Ziel „Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Bildungsgerechtigkeit für alle sowie Gestaltungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung fördern“ eine bedeutende Rolle. Das Ministerium hat sich hier zum Ziel gesetzt, die Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft deutlich zu verbessern. Für die Lösungen der auf Nachhaltigkeit bezogenen Fragen ist die Zusammenarbeit der Wissenschaft mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen grundlegend, die ihr praktisches Wissen in den Forschungsprozess einbringen und diesen mitgestalten können. Wissen soll nicht nur wissenschaftlich generiert, sondern es soll zugleich handlungsanleitend sein und in der Gesellschaft auch längerfristig wirksam werden. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist die Etablierung von „Reallaboren“ als weitgehend neues For-

„In allen auf die Nachhaltigkeit bezogenen Bereichen sind in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt worden.“

schungsformat zur Begleitung von Transformationsprozessen. An den Hochschulen werden die zukünftigen Fach- und Führungskräften ausgebildet, die auch in der Politik, der Wirtschaft oder in Verbänden und an Instituten Themen der Nachhaltigkeit mitgestalten werden. Die Fortführung einer Förderung von Bildung und Lehre für nachhaltige Entwicklung ist daher ein weiteres Ziel des Ministeriums.

In allen auf die Nachhaltigkeit bezogenen Bereichen sind in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt worden. Baden-Württemberg nimmt im Ländervergleich eine absolute und ungebrochene Spitzenposition in der Intensität von Forschung und Entwicklung (FuE-Intensität) ein und hat hier sein Ziel bereits 2017 erreicht. Eine solide Hochschulfinanzierungsgrundlage sowie Maßnahmen, die zur Steigerung von Forschung und Innovation beitragen, leisten hier einen grundlegenden und wichtigen Beitrag. Durch eine gesetzliche Grundlage zu „Open Access“ wurde der Zugang zu Wissen und Forschungsergebnissen grundlegend verbessert. Im Kontext einer „Wissenschaft für Nachhal-

tigkeit“ konnten die Beiträge der Wissenschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, auch bezogen auf den gesellschaftlichen Transfer, anhand von Einzelmaßnahmen substantiell gesteigert werden. Die Universitäten und Hochschulen eignen sich hervorragend als Experimentalplattform, um geeignete Wege für die gesellschaftlich nachhaltige Nutzung der neuen Technologien aufzuzeigen, aber auch deren Fallstricke aufzudecken und einen gesellschaftlichen Diskurs darüber anzustoßen. Ein Beispiel für die Implementierung einer solchen Experimentalplattform ist der Ideenwettbewerb „Mobilitätskonzepte für den emissionsfreien Campus“ im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft.

Auch im Bereich der Lehre sind große Fortschritte erzielt worden. Mit dem „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FESSt-BW)“ unterstützt das Wissenschaftsministerium individuellen Studierenerfolg mit insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020. 5 Förderlinien tragen der Heterogenität der Studierenden Rechnung und berücksichtigen ihre individuellen Neigungen und Bedürfnisse.

Aufgrund der Bedeutung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen gesellschaftlichen Ebenen und des Erfordernisses einer möglichst frühzeitigen Sensibilisierung für Fragen der Nachhaltigkeit sowie eines entsprechenden Kompetenzaufbaus kommt der akademischen Bildung und insbesondere der Lehrerbildung eine Schlüsselrolle zu. In der Rahmenvorgabenverordnung der Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) wurde unter anderem Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittskompetenz für alle Lehramtsstudiengänge vorgesehen; diese ist angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern.

Ziel des Wissenschaftsministeriums ist es auch weiterhin, anhaltende Impulse für mehr Nachhaltigkeit im Wissenschaftsbetrieb zu setzen und den Wissenstransfer von der Forschung in die Gesellschaft zu unterstützen. Auf diese Weise soll der Beitrag von Wissenschaft und Forschung für eine nachhaltige Entwicklung dauerhaft gestärkt werden.

DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension
Ökologische Tragfähigkeit

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension
Teilhabe und Gutes Leben

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension
Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt 5 strategische Ziele gesetzt:

Leitsatz der Landesregierung „**Wissenschaft und Forschung**“



Ziel 1: Erhöhung der FuE-Intensität

Ziel 2: Förderung einer spezifischen „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“

Ziel 3: Studienerfolgsquote

Leitsatz der Landesregierung „**Bildungsgerechtigkeit**“



Ziel 4: Strukturierte Formen des Wissenstransfers

Ziel 5: Bildung/Lehre für Nachhaltigkeit

3. Die strategischen Ziele des Ministeriums

DIE ZIELE IM ÜBERBLICK

LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.

 Insgesamt sind seit 2013 große Fortschritte in den auf die Nachhaltigkeit bezogenen Bereichen erzielt worden. Das Ziel der Steigerung der FuE-Intensität auf 5,5 Prozent konnte bereits 2017 übertroffen werden und die vorgesehene Steigerung des Studienerfolgs um 3 bis 5 Prozent wurde erreicht. Die Maßnahmen einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit wurden erfolgreich umgesetzt. Mit der Förderung von Reallaboren hat das Wissenschaftsministerium ein neues Forschungsformat erfolgreich gestärkt und maßgeblich zu dessen Etablierung beigetragen. Die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist eine dauerhafte Aufgabe, deren Ziele vielfach über den letzten Nachhaltigkeitsbericht hinaus gelten.

Im Folgenden werden die Ziele und Maßnahmen des vorangegangenen sowie des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts dargelegt und bewertet:

Leitsatz „Wissenschaft und Forschung“

Ziel 1: Erhöhung der FuE-Intensität

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Bisheriges Ziel 1: Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 5,5 % bis 2020 ¹	FuE-Intensität 4,8 %	FuE-Intensität 5,6 % in 2017 (aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor)	
Neues Ziel 1: Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 6 % bis 2030			
Maßnahme 1.1: Gesicherte Finanzierung Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg Der Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020 verbesserte die Planungssicherheit und finanzielle Verlässlichkeit der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten. Dieser erfolgreiche Weg einer mehrjährigen Hochschulfinanzierung soll auch nach 2020 fortgeführt werden.	kein Indikator vorhanden	Steigerung der Grundfinanzierung um 3 % pro Jahr	

¹ Die Forschungs- und Entwicklungsintensität (FuE) ist eine zentrale Kenngröße für die Entwicklung Baden-Württembergs auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit.

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 1.2: Zugang zu Wissen und Forschung verbessern Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die die nachhaltige Verbreitung von Forschungsergebnissen im Wege des „Open Access“ verbessern.</p>	kein Indikator vorhanden	Beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängiges Verfahren nach Art. 100 GG (Vorlagebeschluss des VGH Mannheim vom September 2017) zum Zweitveröffentlichungsrecht	
<p>Maßnahme 1.3: Fakultätsübergreifende Zentren für Forschung und Lehre Ermöglichung von fakultätsübergreifenden Zentren im Landeshochschulgesetz. Mit den fakultätsübergreifenden Einrichtungen nach § 15 (8) liegen gute Erfahrungen vor.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 1.4: Forschungs- und Nachwuchskollegs an den Pädagogischen Hochschulen Die Kollegs greifen aktuelle Themen und Herausforderungen aus der Lehrerbildung beziehungsweise Bildungswissenschaften auf, die sie wissenschaftlich aufarbeiten und vertiefen.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Wissenschaft und Forschung“

Ziel 2: Förderung einer spezifischen „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 2: Förderung einer spezifischen „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ bis 2030</p> <p>Verschiedene Maßnahmen zur Förderung einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit werden im Bereich der Forschungsförderung erfolgreich umgesetzt.</p>	kein einheitlicher Indikator vorhanden	kein einheitlicher Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 2.1: Strategieprozess „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“</p> <p>Umsetzung von einzelnen, durch die Expertengruppe Wissenschaft für Nachhaltigkeit erarbeiteten Empfehlungen und Konzeption des Strategieprozesses Wissenschaft für Nachhaltigkeit.</p>	Förderung von Brückenprofessuren und Ko-Finanzierung des Eigenanteils von Nachhaltigkeitsprojekten von freien Forschungsinstituten noch nicht vorhanden.	<p>Bereitstellung von 60.000 € pro Jahr für 5 Jahre zur Förderung von Brückenprofessuren zwischen Universitäten und Freien Instituten der Nachhaltigkeitsforschung</p> <p>Bereitstellung von 100.000 € pro Jahr zur Ko-Finanzierung des Eigenbeitrags von Nachhaltigkeitsprojekten von freien Forschungsinstituten</p>	

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 2.2: Förderlinie „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“ Die Förderlinie setzte Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre an Hochschulen in Baden-Württemberg.</p>	509.185,38 €	Fortführung mit dem Fokus auf der Einrichtung von Reallaboren (siehe entsprechende Maßnahme)	
<p>Maßnahme 2.3: Förderung problembezogener Forschung Projekte, die inhaltliche Schwerpunkte für nachhaltigere Technologien und Prozesse beinhalten sowie wissenschaftliche Qualität und Innovationspotenzial aufweisen, werden vorzugsweise gefördert.</p>	<p>Investitionen in den Bereichen Energieforschung/Mobilität/Leichtbau in 2013: 15,3 Mio. €</p> <p>Bioökonomie: Start 1. Förderrunde 07/ 2014 (circa 9 Mio. € für 45 Projekte)</p>	<p>Investitionen in den Bereichen Energieforschung/Mobilität/Leichtbau in 2017: 19,4 Mio. €</p> <p>Bioökonomie: positive Abschlussbegutachtung der 1. Förderrunde; Start 2. Förderrunde 10/2018 (circa 2,2 Mio. € für 8 Projekte)</p>	
<p>Maßnahme 2.4: Förderung der Wasserforschung und der Forschung zum ökologischen Landbau Die beiden Förderprogramme sollen die Forschung in dem jeweiligen Bereich und den betroffenen Einrichtungen unterstützen, die Vernetzung der einzelnen Akteure untereinander stärken und im Idealfall zur Einwerbung weiterer Drittmittel führen.</p>			
<p>Maßnahme 2.5: Artenkenntnis stärken und vermitteln – Landeskompetenzinitiative „Integrative Taxonomie“ Baden-Württemberg Am 05.11.2019 vom Kabinett beschlossen. Das Fachwissen aus unterschiedlichen Forschungsfeldern wird in einem Synthese-Zentrum „Integrative Taxonomie“ gebündelt, das damit zu einem ‚Hotspot‘ der artenbezogenen Biodiversitätsforschung in Baden-Württemberg wird.</p>			

Leitsatz „Wissenschaft und Forschung“

Ziel 3: Studienerfolgsquote

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Bisheriges Ziel 3: Steigerung des Anteils der Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen, um 3 bis 5 Prozentpunkte bis 2020	Studienerfolgsquote für die Studienanfänger des Jahrgangs 2005: 78,6 %	Studienerfolgsquote für die Studienanfänger des Jahrgangs 2009: 82,8 %.	
Neues Ziel 3: Beibehaltung der Studienerfolgsquote auf dem bisherigen Niveau bis 2030	Studienerfolgsquote für die Studienanfänger des Jahrgangs 2009: 82,8 %	Soll beibehalten werden	
Maßnahme 3.1: Initiative „Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ Mit verschiedenen Programmen wurde insbesondere die Studieneingangsphase unterstützt, um den Studienerfolg zu verbessern und den Studienabbruch zu verringern	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
Maßnahme 3.2: Förderlinien zur Verbesserung des Studienerfolgs im Rahmen des „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW“ In einem Bündel verschiedener aufeinander abgestimmter Fördermaßnahmen wird der Studienerfolg qualitätsgesichert weiter befördert. Der Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW umfasst 2 Tranchen (Förderungen 2016 bis 2018/19 sowie 2019/20)	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“

Ziel 4: Strukturierte Formen des Wissenstransfers

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 4: Etablierung strukturierter Formen des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bis 2030			
<p>Maßnahme 4.1: Projekt „Rendezvous mit der Zukunft“</p> <p>Die modellhafte Erprobung neuer Formen inter- und transdisziplinärer Forschung wurde erfolgreich umgesetzt.</p>	Förderung war bereits 2012 abgeschlossen		
<p>Maßnahme 4.2: Förderlinie Reallabore</p> <p>Seit 2015 wurden bislang insgesamt 14 Reallabore gefördert, die sich als Best-Practice-Beispiele einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg erwiesen haben.</p>	keine Förderung von Reallaboren	Förderung von Reallaboren in Höhe von rund 4,1 Mio. € in 2018	
<p>Maßnahme 4.3: Regionale Innovationspartnerschaften</p> <p>Neuartiges Förderformat, das staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Unterstützung bei der niedrigschwelligen Kontaktaufnahme zwischen Studierenden auf Masterniveau und Unternehmen in der Fläche und zur Kooperation in der Lehre bietet.</p>	insgesamt 3 Mio. € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021		

Leitsatz „Bildungsgerechtigkeit“

Ziel 5: Bildung/Lehre für Nachhaltigkeit

ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 5: Förderung einer Bildung/Lehre für Nachhaltigkeit bis 2030</p> <p>Bildung für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen in Baden-Württemberg wird etabliert.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahmen 5.1: Förderlinie Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung (Beispiele aus der Lehre)</p> <p>Verankerung der Nachhaltigkeit in der Lehre durch die Förderung einzelner Modellvorhaben.</p>	509.185,38 € (ebenfalls aufgeführt unter Maßnahme Förderlinie „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“)	Fortführung mit dem Fokus auf der Einrichtung von Reallaboren (siehe entsprechende Maßnahme)	
<p>Maßnahme 5.2: BNE-Hochschulnetzwerk</p> <p>Seit 2012 existiert in Baden-Württemberg ein Hochschulnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) mit Beteiligten aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie studentischen Initiativen. Das Hochschulnetzwerk veranstaltet regelmäßige Tagungen zu unterschiedlichen Themen, die eine Umsetzung von BNE-Projekten in den verschiedenen Bildungsbereichen vorantreiben und insbesondere auch die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung von der Erstausbildung bis hin zum Konzept des lebenslangen Lernens vernetzen.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	
<p>Maßnahme 5.3: Landeslehrpreis auch für Lehrkonzepte im Bereich nachhaltige Entwicklung</p> <p>Seit 2015 werden die Preise auch für Lehrkonzepte vergeben, die eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern.</p>	kein Indikator vorhanden	kein Indikator vorhanden	

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

**... eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung
zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen
sowie Innovationen zu unterstützen**

INHALT

Seite 19	Ziel 1 : Erhöhung der FuE-Intensität in Baden-Württemberg auf 6 Prozent bis 2030
Seite 23	Ziel 2 : Förderung einer spezifischen „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ bis 2030
Seite 26	Ziel 3 : Beibehaltung der Studienerfolgsquote auf dem bisherigen Niveau bis 2030

Die Hochschulen in Baden-Württemberg leisten einen zentralen Beitrag zu Forschung und Lehre. Sie gestalten Zukunft – und damit auch die Zukunft unserer Gesellschaft. Um die Kreativität und das Forschungspotenzial zu erhalten und weiter zu fördern, müssen die Hochschulen in Forschung und Lehre Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Durch eine solide Finanzbasis und eine Sicherung des rechtlichen Rahmens setzt sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dafür ein, dass die Hochschulen ihre Gestaltungsfreiheit nutzen und weiterentwickeln können, um innovative und zukunftsweisende Forschung zu leisten. Eines der strategischen Ziele der baden-württembergischen Nachhaltigkeitspolitik bis 2030 ist die Erhöhung der FuE-Intensität auf 6 Prozent (Ziel 1). Im Kontext einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit werden weiterhin Maßnahmen gefördert, die den Transfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken und die es der Wissenschaft besser ermöglichen, zur Lösung gesellschaftlicher Fragen beizutragen (Ziel 2). Im Kontext der heterogenen Studierendenschaft an Hochschulen ist es weiterhin ein strategisches Ziel der Landesregierung, den hohen Anteil an Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen, auf gleichbleibendem Niveau zu halten (Ziel 3).

ZIEL 1: ERHÖHUNG DER FUE-INTENSITÄT IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUF 6 PROZENT BIS 2030

Für Forschungserfolge auf einem bestimmten Gebiet ist eine exzellente Forschungslandschaft, die sich durch ein breites Themenspektrum und ein möglichst hohes Niveau auszeichnet, grundlegend. Nur leistungsstarke Hochschul- und Forschungseinrichtungen können Auftragsforschungen der Wirtschaft einwerben. Die Forschungsstärke ist ein Schlüsselfaktor für die Innovationskraft der Gesellschaft und eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die Forschungs- und Entwicklungsintensität (FuE) ist damit eine zentrale Kenngröße für die Entwicklung Baden-Württembergs auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Je höher die FuE-Ausgaben sind, umso größer ist die Aussicht auf eine dynamischere Entwicklung der Produktion, ein stärkeres Wirtschaftswachstum, eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und eine Weiterentwicklung der Produktion hin zur Nachhaltigkeit.

Die Forschungs- und Entwicklungsressourcen sind in Baden-Württemberg im nationalen Vergleich hervorragend. Bereits im Jahr 2015

steigen die FuE-Ausgaben an den baden-württembergischen Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Forschungsstätten der Wirtschaft auf rund 22,7 Milliarden Euro und damit auf eine FuE-Intensität von 4,9 Prozent.¹ Für das Jahr 2017 geht das Statistische Landesamt von einer FuE-Intensität von 5,6 Prozent aus.² Die Ausgaben für Forschung- und Entwicklung stiegen damit auf ein Spitzenniveau vom 27,9 Milliarden Euro, was einem Anstieg um 23 Prozent entspricht.

„Die Forschungs- und Entwicklungsressourcen sind in Baden-Württemberg im nationalen Vergleich hervorragend.“

¹ Vgl. Forschungs- und Entwicklungsmonitor Baden-Württemberg, 01/2018, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistische_Analysen/803318001.bs (18.7.2019).

² Die Daten wurden entnommen aus: Pressemitteilung 166/2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 11.07.2019, www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2019166 (18.07.2019).

„Deshalb gilt es, die Rahmenbedingungen für Forschung dauerhaft zu verbessern und die Hochschulen zu stärken.“

Eine starke Forschungsregion, die sich auch durch eine Vernetzung von Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Industrie und Wirtschaft auszeichnet, ist grundlegend für die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial eines Wissenschaftsstandorts. Deshalb gilt es, die Rahmenbedingungen für Forschung dauerhaft zu verbessern und die Hochschulen zu stärken.

Der öffentlich geförderte Forschungsbereich in Baden-Württemberg ruht sowohl in der regionalen als auch in der disziplinären Verteilung auf einem breiten und soliden Fundament. Damit bietet der Forschungsstandort nicht nur für die Automobilbranche, sondern auch für andere wissenschaftsbasierte Industriezweige sehr gute Rahmenbedingungen.

Maßnahme 1.1: Perspektiven der Hochschulfinanzierung: Gesicherte Finanzierung – Hochschulfinanzierungsvertrag Baden-Württemberg

Mit der Unterzeichnung des Hochschulfinanzierungsvertrags im Jahr 2015 ermöglichte Baden-Württemberg den Hochschulen langfristige Planungssicherheit. Mit der jährlichen Erhöhung der Grundfinanzie-

rung in Höhe von 3 Prozent erhielten die Hochschulen die Möglichkeit, zusätzliche unbefristete Stellen zu schaffen. Damit konnten zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Anstieg der Studierendenzahlen auf eine verlässliche Finanzierungsgrundlage gestellt werden.

Durch die Steigerung der Grundfinanzierung konnte die bis 2014 rückgängige Entwicklung bei der Mittelausstattung pro Studierender beziehungsweise Studierenden wieder umgekehrt werden. Die Hochschulen wurden damit als relevante Akteure im Wissenschafts- und Innovationssystem des Landes gestärkt. Ohne auskömmliche Finanzierung der Hochschulen lässt sich die FuE-Intensität im Land nicht erhöhen.

Mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag ab 2021 sollen die erheblichen Anstrengungen der Hochschulen im Zusammenhang mit den gestiegenen Studierendenzahlen konsolidiert werden. Die Hochschulen sollen zudem in die Lage versetzt werden, ihre nationalen Spitzenpositionen zu verteidigen und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Um den Hochschulen zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume zu ermöglichen, sollen mit dem Hochschul-

finanzierungsvertrag II (HoFV II) die noch nicht verstetigten befristeten Ausbauprogrammmittel zum 01.01.2021 komplett in die Grundfinanzierung der Hochschulen übertragen werden. Darüber hinaus werden auch während der Laufzeit des HoFV II die Grundmittel jährlich um 3 Prozent erhöht. Zusätzliche Mittel sind für spezifische Bedarfe der Hochschulen vorgesehen. Damit sollen die Hochschulen auch zukünftig in die Lage versetzt werden, den wissenschaftlichen Nachwuchs für das Wissenschafts- und Innovationssystem auszubilden. Von der Stärkung der Hochschulen profitiert nachhaltig die überwiegend exportorientierte Wirtschaft in Baden-Württemberg, die weiterhin auf hervorragenden Nachwuchs, die Innovationskraft exzellenter Forschungsleistungen und auf starke Kooperationspartner vor Ort zählen kann.

Maßnahme 1.2: Zugang zu Wissen und Forschung verbessern

Mit dem zweijährigen Förderprogramm „BW-BigDIWA – Bibliotheken gestalten den digitalen Wandel“ setzt das Ministerium ab dem Herbst 2019 einen bundesweit einmaligen Akzent und investiert zunächst 8 Millionen Euro in Zukunftsstrategien der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Von herausgehobener Bedeutung ist hierbei die Verbesserung der zentralen Informationsversorgung aller Hochschulen und Hochschularten des Landes insbesondere mit digitalen Ressourcen. Die schnelle und ungehinderte Verfügbarkeit wissenschaftlicher Informationen sind eine wichtige Triebfeder für Fortschritt und Innovationskraft der Wissenschaft und von zentraler infrastruktureller Bedeutung für den gesamten Hochschulbereich. Das Land greift hier die Entwicklungen der Digitalisierung auf und verstärkt bereits bestehende kooperative Ansätze der Bibliotheken zur konsortialen Lizenzierung. Die Mitglieder der Hochschulen des Landes erhalten so verbesserte Zugangsbedingungen zu wissenschaftlicher Literatur, Information und Daten. Das Land fördert ebenso weltweite Bestrebungen wissenschaftliche Veröffentlichungen verstärkt auf dem Wege des „Open Access“ nachhaltig frei und ungehindert verfügbar zu machen und unterstützt dabei innovative und zukunftsweisende Publikationsformen und Geschäftsmodelle im Sinne eines effizienten Wissenschaftsbetriebs. Dies dient der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Erfolge im Land, der Effektivität der vielfältigen Kooperationen und dem Wissenstransfer in die Wirtschaft und befördert damit auch die FuE-Intensität.

Ein verbesserter Zugang zu Wissen und Forschung lässt sich vor allem an der gestiegenen Zufriedenheit insbesondere des wissenschaftlichen Personals messen und soll durch eine hochschulartenübergreifende qualitative Befragung zu Beginn und am Ende der Maßnahme erfolgen. Unterstützend sollen Analysen zur Veränderung der quantitativen Nutzung digitaler Ressourcen und des Open-Access-Publikationsaufkommens durchgeführt werden.

Maßnahme 1.3: Forschungs- und Nachwuchskollegs an den Pädagogischen Hochschulen

Mit dem seit 1994 erfolgreich etablierten wissenschaftlichen Nachwuchsprogramm an den Pädagogischen Hochschulen verfolgt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das Ziel einer Verknüpfung der Forschungsaktivitäten in kooperativen Forschungsprojekten.



Hierbei werden die Pädagogischen Hochschulen durch 2 Programm-
linien (Forschungs- und Nachwuchskollegs sowie Promotionskollegs)
unterstützt, die eine längerfristige, aber nicht auf Dauer angelegte For-
schung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissen-
schaftlern mit Schwerpunktthemen ermöglichen. Die Kollegs greifen
aktuelle Themen und Herausforderungen aus der bildungsbezogenen
Forschung (Bildungswissenschaften, allgemeine und fachdidaktisch
Lehr-Lernforschung, Professionalisierungsforschung) auf, die sie wissen-
schaftlich aufarbeiten und vertiefen.

Die Forschungs- und Nachwuchskollegs ermöglichen es Doktorandinnen
und Doktoranden und Postdoktorandinnen und Postdoktoranden
(Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, Habilitierenden) ihre
Dissertation beziehungsweise postdoktorale Weiterqualifikation in
einem umfassenden Forschungszusammenhang zu bearbeiten und ihre
wissenschaftliche Kompetenz über die eigene Arbeit hinaus zu verbreitern.

In die Forschungs- und Nachwuchskollegs werden Lehrkräfte an die
Pädagogischen Hochschulen befristet auf 3 Jahre zum Zweck der Pro-
motion bzw. Habilitation abgeordnet. Die Forschung an den Pädagogi-
schen Hochschulen soll dadurch eine größere Strahlkraft entwickeln;
sowohl inhaltlich als auch durch die Ermöglichung wissenschaftlicher
Karrierewege für Nachwuchswissenschaftler wird der nachhaltige
Effekt der Forschungs- und Nachwuchskollegs deutlich sichtbar. Es
entstehen insofern Synergien unter anderem für die wissenschaftliche
Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen, aber auch an den
Schulen durch den Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch
diejenigen Lehrkräfte, die nach der Promotion unmittelbar wieder an
Schulen zurückkehren.

„Die Kollegs greifen aktuelle Themen und Herausforderungen aus der bildungsbezogenen Forschung auf [...]“

ZIEL 2: FÖRDERUNG EINER SPEZIFISCHEN „WISSENSCHAFT FÜR NACHHALTIGKEIT“ BIS 2030

Das Wissen, die Innovationsfähigkeit und Kreativität von Forschung und Wissenschaft spielen eine zentrale Rolle im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Denn Nachhaltigkeit ist eine äußerst komplexe gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe, die wissenschaftlich fundiert ausgeführt werden muss. Eine Wissenschaft, die hierfür Lösungen erarbeiten will, muss über die Disziplingrenzen hinweg organisiert sein und verschiedene Akteure mit einbeziehen und dabei inter- und transdisziplinär arbeiten. Hier kann die Wissenschaft auf vielfältige Weise zur Generierung von Nachhaltigkeit beitragen, indem sie ressourcenschonende Technologien entwickelt, zum Erhalt der Biodiversität beiträgt oder den Klimawandel erforscht; aber auch, indem sie durch eine Vernetzung mit verschiedenen Akteuren aus der Gesellschaft, der Wirtschaft oder Verbänden neue Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt. Eine spezifische „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ zeichnet sich gerade durch das Wechselverhältnis von praktischem Alltags- oder Anwendungswissen und Forschungswissen aus.

Maßnahme 2.1: Wissenschaft für Nachhaltigkeit

Das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg hat sich als Vorreiter einer „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ positioniert. Mit dem Ziel der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wurde bereits 2012 die

unabhängige Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ einberufen. Die Aufgabe der Expertengruppe war es, Empfehlungen zu erarbeiten, die geeignet sind, um den Beitrag der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Das Ministerium hat einige dieser Empfehlungen erfolgreich umgesetzt und wird diese Maßnahmen auch in den kommenden Jahren fortsetzen, wie beispielsweise die Durchführung der Förderlinien zu den Reallaboren (vergleiche Ziel 4). Eine weitere Maßnahme aus den Empfehlungen zu einer „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ ist die Förderung von Brückenprofessuren zwischen Universitäten und Freien Instituten der Nachhaltigkeitsforschung im Rahmen eines Förderprogramms, das die Einrichtung von



„Denn Nachhaltigkeit ist eine äußerst komplexe gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe, die wissenschaftlich fundiert ausgeführt werden muss.“

Brückenprofessuren anteilig mit 60.000 Euro pro Jahr für 5 Jahre fördert. Derzeit steht das Berufungsverfahren für eine W3 Professur für Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung an der Universität Freiburg kurz vor seinem erfolgreichen Abschluss. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellt außerdem weiterhin jährlich 100.000 Euro an Mitteln zur Ko-Finanzierung des Eigenbeitrags für Nachhaltigkeitsprojekte von freien Forschungsinstituten, die einen spezifischen Bezug zu Baden-Württemberg aufweisen, bereit. Das Zentrum einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit bildet jedoch die Weiterführung der Förderlinie Reallabore (siehe 3.3.1 Etablierung strukturierter Formen des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft).

Maßnahme 2.2: Förderung problembezogener Forschung

Die globalen Herausforderungen wie der Klimawandel und Transformationsprozesse wie die Digitalisierung, stellen auch Baden-Württemberg vor lokale Herausforderungen. Daher setzt das Wissenschaftsministerium Förderschwerpunkte unter anderem auf den Gebieten Energie, Mobilität, Leichtbau, in denen Digitalisierung als Querschnittsthema integriert ist, und Bioökonomie. Es konzentriert sich dabei mit seiner Forschungsförderung auf strukturbildende Maßnahmen, das heißt den Aufbau von Forschungsschwerpunkten, landesweiten Forschungsverbänden und Kompetenzzentren. In diesem Rahmen erfolgen auch befristete Projektförderungen, zum Beispiel durch Ausschreibungen von Verbundforschungsprogrammen. Die Förderungen des Wissenschaftsministeriums zielen darauf ab, die technologischen Weiterentwicklungen zu berücksichtigen, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes optimal in der nationalen und internationalen Förderstruktur aufzustellen und die hervorragende Positionierung als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Profilbildung zu sichern.

Beispielhafte Förderungen:

Das Leistungszentrum Nachhaltigkeit (LZN) in Freiburg ist eine Allianz zwischen den 5 Freiburger Fraunhofer-Instituten, der Albert-Ludwigs-Universität (ALU) Freiburg, nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen und gesellschaftlichen Akteuren. Es wird vom Land seit

2015 bis 2020 mit 8,8 Millionen Euro gefördert. Das LZN setzt in der aktuellen Phase Demonstrationsprojekte in den Bereichen resiliente Infrastrukturen, effiziente Energiekomponenten/-systeme, sicher und verlässliche Energiespeichersysteme, energieeffiziente Gebäude, nachhaltige Materialsysteme und effiziente Mikroelektronik um. Im LZN werden zahlreiche weitere Projekte gemeinsam mit Unternehmen verfolgt. Das LZN ist somit eine Transferinfrastruktur, um nachhaltigkeitsförderliche Technologien in den Markt zu bringen.

Der Innovationscampus Mobilität (ICM) bündelt die Kompetenzen der beiden forschungstärksten Standorte in den Bereichen Produktion und Mobilität. Die Universität Stuttgart und das Karlsruher Institut für Technologie arbeiten hier gemeinsam daran, durch neue Mobilitäts- und Produktionstechnologien die Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen im Verkehrssektor zu ermöglichen (zum Beispiel durch veränderte Logistikketten, Nutzung neue Freiheitsgrade bei Elektromotoren). Der ICM baut unter anderem auf der ARENA2036 an der Universität Stuttgart, der Forschungsfabrik in Karlsruhe, der Forschungsbrücke Leichtbau und der Profilregion Mobilitätssysteme auf. Das Wissenschaftsministerium fördert die Startphase des ICM mit 10 Millionen Euro, 2 Fiebiglerprofessuren und 3,5 Millionen Euro für Nachwuchsgruppen.

Die Landesagentur Leichtbau BW GmbH hat die Aufgabe einer landesweiten Koordinierungsstelle. Dazu zählen das Anregen von Wissenstransfer, das Aufzeigen von Innovationspotenzialen, die Initiierung

von Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg, die Gewinnung von Nachwuchskräften und Studierenden für den Leichtbau sowie Baden-Württemberg als Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet des Leichtbaus im Inland und im Ausland zu positionieren. In Zusammenarbeit mit der Leichtbau BW wurde das neue Förderformat Innovation Challenge entwickelt. Dabei geht es primär darum, mehr Geschwindigkeit für die Umsetzung innovativer Ideen, Qualitätssicherung und eine effiziente Mittelverwendung miteinander zu verbinden. Im Vergleich zu herkömmlichen Förderformaten können kooperative Forschungen zwischen Hochschulen und Unternehmen mit einer Entscheidungsphase von weniger als 2 Monaten realisiert werden. Erfolgreich geförderte Projekte tragen als eine Art „Industry-on-Campus-Vorhaben“ zur besseren Vernetzung zwischen Industrie und Forschung bei. Gleichzeitig senkt das Förderinstrument die Hürden für die Kooperation von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit Hochschulen, wodurch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMUs gestärkt werden soll.

Der Verbund Windenergie Forschungsnetzwerk Süd (WindForS) widmet sich schwerpunktmäßig der Erforschung von Windkraft an topologisch anspruchsvollen Standorten. WindForS leistet Beiträge zur nachhaltigen Nutzung der Windenergie wie zum Beispiel mit Akzeptanzforschung, Vogelschutztechnologien, Untersuchungen zur Bodenmechanik. Zudem koordiniert WindForS das Projekt KiteForS, in dem der Aufbau einer Experimentalplattform für die Nutzung von Stark-

winden in großen Höhen durch Kites erschlossen wird. Langfristig soll dadurch erneuerbare Energie auf dem offenen Ozean zur Erzeugung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen nutzbar werden.

Maßnahme 2.3: Förderung der Wasserforschung und der Forschung zum ökologischen Landbau

Für die Wasserforschung wurden für die Jahre 2015 bis 2020 7 Millionen Euro bereitgestellt, mit denen unter anderem durch drei Verbände von baden-württembergischen Universitäten die vorhandenen Kompetenzen in der Wasserforschung im Land gebündelt werden und über verschiedene Disziplinen hinweg die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu Fragen der wichtigsten Ressource der Menschheit gestärkt wird.

Das MWK finanziert seit 2018 das Zentrum Ökologischer Landbau an der Universität Hohenheim und stellt für Forschungsprojekte (von Verbänden mindestens zweier wissenschaftlicher Partner) zum Ökologischen Landbau und den nötigen gesellschaftlichen Transformationsprozessen jährlich bis zu 500.000 Euro zur Verfügung (Auswahl der Projekte läuft derzeit).

Beide Förderprogramme sind wissenschaftliche Programme, bei denen eine „Erfolgsmessung“ nicht möglich ist. Bei beiden Programmen wird es allerdings zum Ende des Projekts externe, wissenschaftliche Begutachtungen/Evaluierungen sowie Statuskolloquien geben, um den wissenschaftlichen Output darzulegen und zu messen.

Maßnahme 2.4: Stärkung der biologischen Vielfalt: Landeskompetenzinitiative Integrative Taxonomie

Am 05.11.2019 hat das Kabinett die gemeinsame Landeskompetenzinitiative „Integrative Taxonomie“ der Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und für Wissenschaft, Forschung und Kunst verabschiedet. Sie beinhaltet die Einrichtung eines Synthesezentrums „Integrative Taxonomie“ zur Stärkung der taxonomischen Kompetenz und der Vermittlung von Artenkenntnis in Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung. Das Synthese-Zentrum wird an der Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart mit einem Schwerpunkt auf artreichen Insektengruppen in Kultur- und Agrarräumen eingerichtet.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Programm, bei dem eine „Erfolgsmessung“ im strikten Sinn nicht möglich ist. Allerdings ist eine Evaluation nach der Aufbauphase vorgesehen.



ZIEL 3: BEIBEHALTUNG DER STUDIENERFOLGSQUOTE AUF DEM BISHERIGEN NIVEAU BIS 2030

Das bisherige Ziel „Steigerung des Anteils der Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abschließen, um 3 bis 5 Prozentpunkte bis 2020“ wurde erreicht (nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die Studienerfolgsquote in Baden-Württemberg für die Studienanfänger des Jahrgangs 2009 82,8 Prozent im Vergleich zu 78,6 Prozent für Studienanfänger des Jahres 2005).

Zentrale Maßnahme, um die Studienerfolgsquote auf dem bisherigen Niveau zu halten, ist die Einrichtung des „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FEST-BW)“. Damit unterstützt das Wissenschaftsministerium individuellen Studienerfolg mit insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020.

Maßnahme 3.1: Erste Förderperiode – vom erfolgreichen, innovativen Studium zum Start-up-Unternehmen

In der ersten Tranche 2016 bis 2018 förderte das Programm „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ Projekte an den Hochschulen, die Bildungswege nach Maß erlauben. Eine übergreifende Begleitevaluation untersucht das Wirkungsgefüge. Das Programm „Wissenschaft Lernen und Lehren – WILLE“ förderte aktives, motivierendes Lernen und Lehren sowie kritisches Denken und engagiertes Handeln an den Hoch-

schulen durch problemorientiertes, forschungs- und projektbezogenes Lernen, Service-Learning mit Bezug zur Gesellschaft und andere innovative Lern- und Lehrmodelle. Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ vermittelte unternehmerisches Denken in der Lehre. Sie soll Studierenden das Rüstzeug mitgeben, das sie für die Umsetzung eigener Ideen und für die Gründung von Unternehmen benötigen.

Maßnahme 3.2: Zweite Förderperiode – passgenau und flexibel von Anfang an – lernen von und mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufswelt

In der zweiten Tranche des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg werden in den Jahren 2019 und 2020 mit der Förderlinie „Studienstart“ an allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Universitäten Modelle für ein flexibles Studium und mit der Förderlinie „Lehr- und Lernlabore“ innovative Lehrprojekte gefördert. Dabei werden beispielsweise Online-Brückenkurse für Mathematik und Physik oder neue Lehr- und Lernkonzepte in den Ingenieurwissenschaften unterstützt. Mit der Förderlinie „Gründungskultur“ soll Studierenden das Thema Gründung in Lehre und Studium nahegebracht werden. Mit dem Programm „Eignung und Auswahl“ soll die Passung zwischen Studieninteressierten und Studienfach verbessert werden und mit „Ankunft und Studienerfolg“ werden ausländische und geflüchtete Studierende unterstützt.

Die Förderprogramme dienen dazu, die Lehre zu verbessern. Sie tragen der Heterogenität der Studierenden Rechnung und berücksichtigen ihre Perspektiven und Bedürfnisse. Auf diese Weise sind auf verschiedenen Ebenen entscheidende Weichenstellungen für mehr Studienerfolg gestellt.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... Bildungsgerechtigkeit für alle sowie

Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung

fördern

INHALT

Seite 28 [Ziel 4](#): Etablierung strukturierter Formen des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bis 2030 (Reallabore)

Seite 30 [Ziel 5](#): Förderung einer Bildung/Lehre für Nachhaltigkeit bis 2030

„Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft.“

Die Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft. Die im Kontext des Leitsatzes entwickelten Ziele des Wissenschaftsministeriums umfassen Aktivitäten und Maßnahmen, die den wichtigen Beitrag von Wissenschaft und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Gesellschaft verdeutlichen. Im Zentrum steht hierbei die Etablierung von Formen des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft (Ziel 4) sowie die Förderung einer Bildung und Lehre für nachhaltige Entwicklung (Ziel 5). Hochschulen bilden die zukünftigen Fach- und Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Verbänden aus, die maßgeblich in der Verantwortung stehen, den Wandel zu gestalten. Diese Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu fördern, ist ein weiteres Ziel der baden-württembergischen Nachhaltigkeitspolitik.

ZIEL 4: ETABLIERUNG STRUKTURIERTER FORMEN DES WISSENSTRANSFERS ZWISCHEN WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT BIS 2030 (REALLABORE)

Mit dem Ziel das Thema der Nachhaltigkeit auch in der Gesellschaft zu verankern und die gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft zu stärken, entwickelt das Wissenschaftsministerium Maßnahmen, die den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stärken. Im Zentrum steht dabei ein partizipativer und beteiligungsorientierter Ansatz, der die Einbindung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit betont.

Insbesondere in der Förderlinie der Reallabore geht es im Kern um die Partizipation von außerwissenschaftlichen Akteuren an Wissenschaft und Forschung vom Ko-Design bis hin zu einer nachhaltigen Veränderung der Lebenswelt.

Maßnahme 4.1: Reallabore

Ein Reallabor ist ein Forschungsformat, indem transdisziplinär unter Beteiligung von verschiedenen Akteuren geforscht wird und dabei gleichzeitig ein transformativer Anspruch verfolgt wird, der auf eine nachhaltige Veränderung zielt. Eine besondere Stärke des Formates Reallabor besteht darin, vielfältige Themen wie beispielsweise Stadtentwicklung, Mobilität, Energiewende oder Bildung im Ko-Design von Wissenschaft und Praxis voranzubringen. Durch die Einbindung des Reallaborformates auch in die Lehre werden Studierende und (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in das transdisziplinäre Arbeiten in gesellschaftlich relevanten Praxisfeldern eingeführt.

Ziel des seit 2015 durch das Wissenschaftsministerium geförderten Forschungsformats „Reallabor“ war es, die Grundlagen für die weiteren Entwicklungen und die Etablierung dieses Formates als zentrales Mittel einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden 2 Förderlinien der Reallabore und eine umfangreiche Begleitforschung durch 2 externe Teams mit rund 20 Millionen Euro gefördert. Diese ersten Förderlinien der Reallabore

dienten vornehmlich dazu, das noch nicht etablierte und wenig methodisch ausgearbeitete Format weiterzuentwickeln.

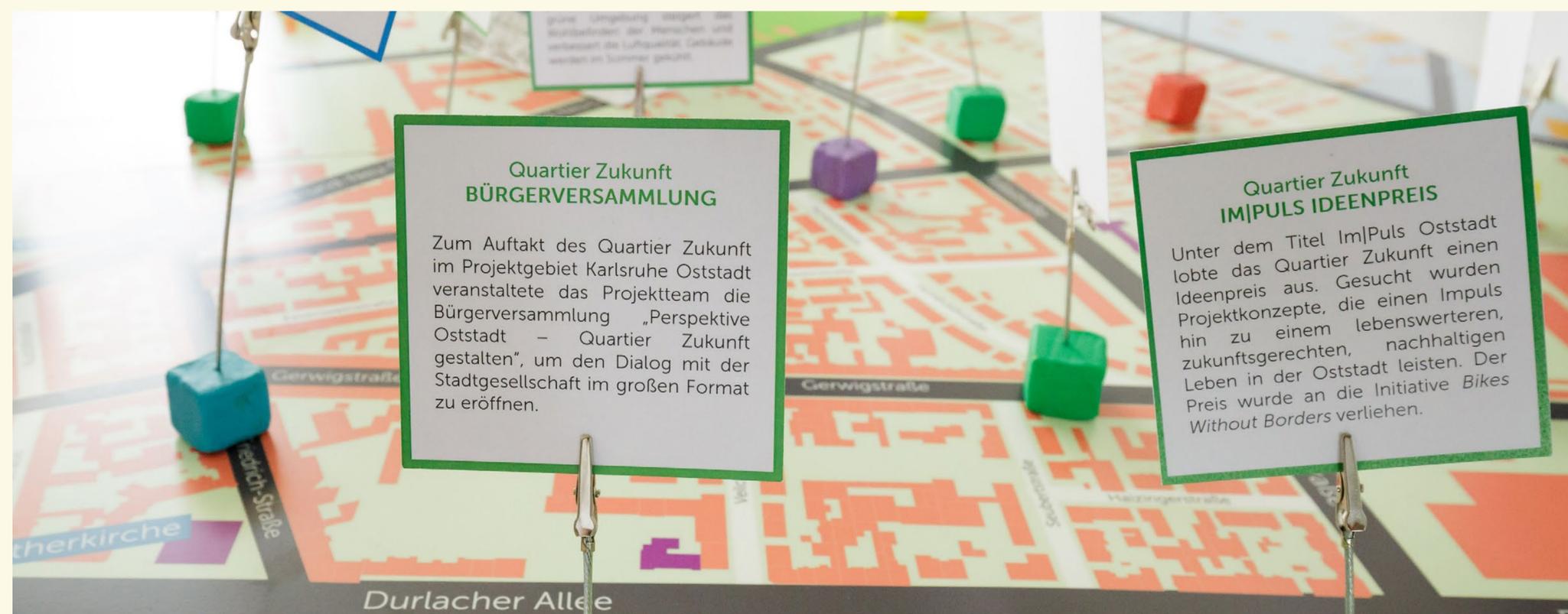
Reallabore haben sich in den Förderprogrammen des MWK als geeignetes und zugleich äußerst innovatives Forschungsformat erwiesen, in dem der Transfer zwischen Wissenschaft und Gesellschaft von besonderer Bedeutung ist. Das Format „Reallabor“ wurde daher mittlerweile auch in die allgemeine Fördersystematik des MWK aufgenommen.

In einer neuen Ausschreibung „Reallabor Künstliche Intelligenz“ hat das Wissenschaftsministerium erstmals das Thema der Künstlichen Intelligenz in den Fokus der Förderlinie zu den Reallaboren gestellt. Die zentralen Elemente, die Reallabore von anderen Formaten unterscheiden, vor allem Ko-Design durch Wissenschaft und Praxis, Transdisziplinarität, zivilgesellschaftliche Orientierung und Laborcharakter, eignen sich ebenso für die Bearbeitung von Forschungsfragen in weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen, die einem weitreichenden Wandlungsprozess unterliegen. Eine Förderung eines Reallabors im Rahmen der Ausschreibung „Reallabor Künstliche Intelligenz“ ist nach einem zweistufigen Antragsverfahren von Januar 2021 bis Ende 2023 vorgesehen und wird mit 800.000 Euro gefördert.

Außerdem plant das Wissenschaftsministerium eine weitere Förderlinie „Reallabor Klima“ aufzulegen. Insgesamt sollen dafür 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Ausschreibung ist die

Stärkung der Kooperation und des Austauschs von Hochschulen beziehungsweise wissenschaftlichen Einrichtungen mit Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen zum Klimaschutz.

Das Forschungsformat Reallabor bietet den Rahmen, um in ausgewählten Bereichen gesellschaftliche Veränderungsprozesse besser zu verstehen und konkret mitzugestalten beziehungsweise in ihren Wirkungen messen und ausprobieren zu können, um so „vom Wissen zum Handeln“ zu gelangen.



Maßnahme 4.2: Regionale Innovationspartnerschaften

Um das gewinnbringende Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft vor allem im ländlichen Raum voranzubringen, fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Zusammenschlüsse aus Hochschulen, regionalen Unternehmen und Institutionen. Im neu aufgelegten Programm „Regionale Innovationspartnerschaften“ stehen insgesamt 3 Millionen Euro für den Zeitraum von 2019 bis 2021 für bis zu 3 Konsortien zur Verfügung. Das Programm unterstützt die Hochschulen darin, im Verbund mit ihren Partnerunternehmen Studierenden niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zu Unternehmen zu eröffnen; die Unternehmen kommen ihrerseits in Kontakt mit künftigen Fachkräften auf Masterniveau. Die Hochschulen werden zugleich darin unterstützt, bedarfsorientiert innovative Lehrangebote zu entwickeln. Die Studierenden profitieren von der praktischen Erfahrung der Unternehmen und erhalten einen Einblick in die Herausforderungen, vor denen die Wirtschaft steht. Diese Impulse fließen zurück in deren wissenschaftliche Projekte und die akademische Ausbildung. Unternehmen profitieren ihrerseits vom Know-how der Universitäten und Hochschulen des Landes – und steigern damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Ein wichtiger Indikator für die Erreichung der Zielgruppe ist die hohe Resonanz auf die Ausschreibung. Insgesamt wurden 18 Vorantragskizzen eingereicht. Der Erfolg dieser Maßnahme selbst kann nicht im strikten Sinne gemessen werden. Ein wesentliches Element sind aller-

dings studentische Projekte, die in Kooperation mit den Partnerunternehmen durchgeführt werden. Die Anzahl der realisierten Projekte (gemessen an den Zielsetzungen in den jeweiligen Bewerbungen) ist ein wichtiger Indikator für den Erfolg der Maßnahme.

ZIEL 5: FÖRDERUNG EINER BILDUNG/LEHRE FÜR NACHHALTIGKEIT BIS 2030

Die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung braucht Menschen, die diese Veränderungen anstoßen und auch in der Zukunft weiterführen. Als Bildungseinrichtungen spielen hierbei die Hochschulen des Landes eine zentrale Rolle. Die Hochschulen bilden zukünftige Fach- und Führungskräfte aus und heutige Studierende werden, beispielsweise als Lehrkräfte von morgen in Schulen, Nachhaltigkeit zukünftig mitgestalten. Eine Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann auf vielfältige Weise erfolgen; grundlegend ist jedoch das Ziel, ein verantwortungsbewusstes Denken und Handeln in Bezug auf drängende globale Herausforderungen anzustoßen und zu ermöglichen. Dies umfasst ökologische, ökonomische und soziale Themen, aber auch die Frage nach Lebensqualität und deren Sicherung für künftige Generationen.¹ Das Ziel, Kinder möglichst frühzeitig zu nachhaltigem Handeln anzuleiten, setzt eine Beschäftigung der Lehrkräfte mit dem Thema Nachhaltigkeit und einen entsprechenden Kompetenzaufbau bereits im Rahmen des Lehramtsstudiums voraus.

¹ Vgl. UNESCO-Weltaktionsprogramm: Bildung für nachhaltige Entwicklung, www.bne-portal.de/de (16.07.2019).

Maßnahme 5.1: Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im Zuge der Umstellung der Lehramtsausbildung auf Bachelor und Master wurde in Baden-Württemberg in der Rahmenvorgabenverordnung der Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) die Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unter anderem als Querschnittskompetenz vorgesehen. Diese ist angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und allen Fächern zu verankern.

Im Oktober 2016 wurde der erste UNESCO-Lehrstuhl in Baden-Württemberg an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg eingerichtet. Dieser soll die Förderung eines integrierten Systems aus Forschung, Anwendung sowie der Aus- und Fortbildung auf der Basis moderner Geoinformationstechnologien und geoökologischer Methoden ermöglichen. Die Einrichtung des Lehrstuhls wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziell gefördert.

Seit 2012 existiert in Baden-Württemberg ein Hochschulnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ mit Beteiligten aus Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie studentischen Initiativen. Das Hochschulnetzwerk veranstaltet regelmäßige Tagungen zu unterschiedlichen Themen, die

eine Umsetzung von BNE-Projekten in den verschiedenen Bildungsbereichen vorantreiben und insbesondere auch die verschiedenen Phasen der Lehrerbildung von der Erstausbildung bis hin zum Konzept des lebenslangen Lernens vernetzen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat den Aufbau und die Implementierung des BNE-Hochschulnetzwerks im Rahmen einer Anschubfinanzierung unterstützt. Das Netzwerk hat sich zu einer zentralen Plattform für die hochschulübergreifende Kooperation in der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsbildung entwickelt.

Unter dem Dach des Referats für Technik- und Wissenschaftsethik (RTWE) formierte sich bereits 2005 das baden-württembergische Netzwerk „Hochschulen für Nachhaltige Entwicklung“ (HNE). Seine über 20 Mitglieder verfolgen das Ziel, Forschung, Lehre, Betrieb und Transfermaßnahmen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Maßnahme 5.2: Operative Maßnahme: Landeslehrpreis auch für Lehrkonzepte im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Lehre an Hochschulen trägt durch die Befähigung der Studierenden zur Nachhaltigkeit bei. Durch die Vergabe des Landeslehrpreises werden alle 2 Jahre die fähigsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet. Dabei werden im Vorfeld unterschiedliche Kriterien bei der Auswahl der Lehrpersönlichkeiten angelegt. Seit 2015 werden die pro Hochschulart verliehenen 5 Preise auch für Lehrkonzepte vergeben, die in besonderer Weise eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern. Das Preisgeld in Höhe von jeweils 50.000 Euro wird zur Weiterentwicklung der Lehre an der Hochschule des Preisträgers eingesetzt.

„Lehre an Hochschulen trägt durch die Befähigung der Studierenden zur Nachhaltigkeit bei. Durch die Vergabe des Landeslehrpreises werden alle 2 Jahre die fähigsten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet.“

4. Ausblick

🦊 In der Wissenschafts- und Forschungspolitik werden heute Entscheidungen getroffen, die zukünftig Wirkung zeigen werden. Für eine dauerhafte Sicherstellung des gesellschaftlichen Wohnstands im Land sind wir auf Ideen aus der Wissenschaft dringend angewiesen. Die Hochschulen sollen daher noch besser in die Lage versetzt werden, mit ihren Innovationen gesellschaftlich relevante Beiträge zu leisten. Erst wenn es der Wissenschaft dauerhaft gelingt, innovative und nachhaltige Konzepte zu entwickeln und den Transfer von Ideen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu gestalten, wenn Studium und Lehre längerfristig zur Bildung beitragen, kann Nachhaltigkeit auch gesellschaftlich wirksam werden. Das Wissenschaftsland Baden-Württemberg hat hierbei hervorragenden Voraussetzungen.

Der Strategieprozess „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bezieht sich nicht auf Ziele, die nach ihrem ersten Erreichen nicht mehr weiterverfolgt werden müssen, um an ihre Stelle neue Ziele zu setzen. Vielmehr ist es eine dringli-

che und anhaltende Aufgabe der baden-württembergischen Wissenschaftspolitik, die auf Nachhaltigkeit bezogenen Bereiche weiterhin mit konkreten und längerfristig angelegten Maßnahmen zu stärken und damit die jeweils erzielten Fortschritte beizubehalten und weiter zu verbessern. Erst durch eine konsequente und längerfristige Ausrichtung der Wissenschaftspolitik können die Maßnahmen zu einem längerfristigen Erfolg beitragen.

Das Wissenschaftsland Baden-Württemberg kann sich in vielen Bereichen als Vorreiter einer nachhaltigen Entwicklung positionieren, beispielsweise indem das Land als erstes Bundesland eine Förderlinie für Reallabore eingerichtet hat. Die Forschungsstärke in ihrer gesamten Breite ist ein Schlüsselfaktor für die Innovationskraft der Gesellschaft insgesamt. Durch die ungebrochene Spitzenposition im Bereich der FuE-Intensität im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg hierfür eine hervorragende Position, die es gilt in den nächsten Jahren weiter zu festigen.

„Für eine dauerhafte Sicherstellung des gesellschaftlichen Wohnstands im Land sind wir auf Ideen aus der Wissenschaft dringend angewiesen.“

5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte 2019 der einzelnen Ministerien erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

Zur Download-Seite



Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung



Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Finanzen
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Soziales und Integration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium der Justiz und für Europa
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Verkehr
Ressortspezifischer Bericht

6. Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2020,

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

BILDNACHWEIS

Seite 03: Sabine Arndt; Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Seite 04: Jan Potente; Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Seite 05: Joerg Abendroth; Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Seite 06: Jan Potente; Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Seite 21: Pädagogische Hochschule Weingarten

Seite 23: Jan Potente; Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Seite 25: pexels

Seite 29: Jan Potente; Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.